Bezugs-Preis
für Halle und Giebichenstein 2.50 Mark,
durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr.
Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich zweimal.
Gratis-Beilagen:
Illustrirtes Unterhaltungsblatt, Hallescher Courier,
Landwirthschaftliche Mittheilungen,
Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis,
Amtl. Bekanntm. d. Landwirthschaftsk. f. d. Prov. Sachs.

Morgen- **Ausgabe.**

Anzeige-Gebühren
für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum
für Halle 15 Pfennig, sonst 20 Pfennig,
Reklamen am Schluß des redaktionellen Theils die Zeile
40 Pfennig.
Anzeigen-Annahme bei der Expedition und allen Annoncen-Expeditionen.
Fernsprecherbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u.
Anschluß Nr. 158.

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 179. — Jahrg. 192. | **Halle a. S., Dienstag 18. April 1899.** | Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Berliner Bureau: Berlin SW., Hedemannstr. 8.

Deutsches Reich.

* Der **Kaiser** verweilte Sonntag Vormittag bis gegen 1 Uhr im Schlosse Monbijou, wohin gegen 12 Uhr auch der russische Botschafter Graf v. d. Osten-Sacken geladen war. Nachmittags unternahmen beide Majestäten eine gemeinsame Spazierfahrt. Später arbeitete der Kaiser allein. Zur Abendtafel waren keine Einladungen ergangen. Gestern Morgen unternahm der Kaiser den gewohnten Spaziergang und hörte die Vorträge des Chefs des Civilkabinets, des Staatssekretärs des Reichspostamts, des Staatssekretärs des Reichsmarineamts und des stellvertretenden Chefs des Marinekabinets, Fregatten-Kapitäns v. d. Groeben. Gegen 2 Uhr Nachmittags ließ der Kaiser einen großen Theil der Berliner Garnison nach dem Tempelhofer Felde zu einer Gefechtsübung alarmiren. Die Truppen waren in ein West- und Ostkorps getheilt. Der Kaiser befand sich bei dem Westkorps, das gegen 2¼ Uhr mit starkem Artilleriefeuer das Gefecht eröffnete. Gegen 3 Uhr rückte das Alexander- und später ein Eisenbahnregiment im Sturmschritt gegen das Ostkorps vor, das seinen Hauptstützpunkt an der Spitze der Hasenheide genommen hatte. Aus der Richtung von Britz her antwortete die feindliche Artillerie. Die Kaiserin hat dem Direktor des schleswig-holsteinschen Museums vaterländischer Alterthümer, Fräulein Johanna Mestorf in Kiel, die silberne Frauenverdienstdrosche am weißen Bande verliehen.

* Ueber die nächsten **Reisedispositionen der Kaiserlichen Majestäten** wird Folgendes mitgetheilt: Am Geburtstage des Königs Albert von Sachsen, 23. d. M., wird sich der Kaiser zur persönlichen Beglückwünschung nach Dresden begeben. In den ersten Tagen des Monats Mai, und zwar voraussichtlich am 7. Mai, wird der Kaiser zum ersten Male seinem neuen Besitzthum, Schloß Cadinen bei Elbing, einen Besuch abstatten. Bei dieser Gelegenheit nimmt der Monarch auf der Durchreise in Danzig kurzen Aufenthalt, um über die Truppen dieser Garnison eine Parade abzuhalten. Die Kaiserin trifft am Sonnabend, den 22. April auf Schloß Primkenau zum Besuche ihres Bruders, des Herzogs Ernst Günther, ein. Der Aufenthalt der Kaiserin ist auf etwa drei Tage bemessen. Des Kaisers Besuch in Primkenau, der für Anfang Mai gemeldet war, ist wieder aufgegeben worden.

* Der **König von Württemberg** und seine Gemahlin sind gestern nach Potsdam zum Besuch des Erbprinzen und der Erbprinzessin zu Wied abgereist. Der König kehrt am Sonnabend nach Stuttgart zurück; die Königin wird noch dem Hofe zu Dessau einen Besuch abstatten.

* **Von der Friedenskonferenz.** Zum militärischen Vertreter Deutschlands auf der Konferenz im Haag ist der Kommandeur des 94. Infanterie-Regiments zu Jena, Oberst v. Groß, gen. v. Schwarzhoff, der vor Oberst v. Schwartzkoppen Militär-Attachee der deutschen Botschaft in Paris war, ernannt worden.

* **Aus Gotha** berichtet die „Tägl. Rdsch.": Bemerkenswerth ist, daß die Erklärung des Herzogs von Connaught über die Annahme der Thronfolge, die wir mitgetheilt, vom Landtag mit Stillschweigen aufgenommen wurde, ebenso die Mittheilung des Staatsministers v. Strenge, daß er sich verpflichtet gefühlt, dem Herzog von Connaught „für diesen Beweis der Treue an Land und Bevölkerung in den Herzogthümern Namens der Regierung ehrerbietigen Dank abzustatten."

* **Ueber Beamtenvereine** bringt der „Reichsanz." im nichtamtlichen Theile folgende Auslassung: Einige von Beamten des Reichs und Preußens gebildete Vereine haben eine bedauerliche und bedenkliche Haltung angenommen. Sofern auch der Reichsregierung und der preußischen Regierung die Absicht liegt, den Beamten die Bildung von Vereinen und Gesellschaften zur Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage, zur Hebung der geistigen und sittlichen Ausbildung der Mitglieder und zur Förderung ihrer Standesinteressen zu verwehren oder sie in ihrem Petitionsrecht zu beschränken, so bestimmt muß doch von den kaiserlichen und königlichen Beamten erwartet und verlangt werden, daß sie dabei diejenigen Schranken innehalten, welche für alle Beamten durch ihren geleisteten Eid und ihre amtliche Stellung gegeben sind. Die Theilnahme an Vereinen, welche hiermit in Widerspruch stehende Bestrebungen verfolgen und insbesondere beabsichtigen, durch den massenhaften Zusammenschluß von Vereinsmitgliedern einen Druck behufs Durchsetzung ihrer Forderungen auf die obersten Reichs- und Staatsbehörden zu üben, und die Erreichung ihrer Forderungen nicht von der Fürsorge des Reiches oder des Staates erwarten, sondern dieselbe zu ertrotzen unternehmen, deren offizielle Organe sich einer unzulässigen und ungehörigen Sprache bedienen, die Anzufriedenheit schüren, das Vertrauen zu den Vorgesetzten untergraben und sogar durch eine fortgesetzte Herabsetzung der Achtung vor den letzteren die Disziplin gefährden, — ist, wie die Beamten bei objektiver Prüfung selbst einsehen müssen, für sie nicht statthaft. Die kaiserl. und königl. Beamten werden, wie die Reichs- und Staatsregierung zuversichtlich vertrauen, auch ohne daß sie von der vorgesetzten Behörde auf die Unzulässigkeit eines solchen Verhaltens besonders aufmerksam gemacht werden, sich von derartigen Bestrebungen fern halten und, falls das Bewußtsein ihrer Beamtenpflicht sich vor der Theilnahme an denselben bisher nicht ohnehin bewahrt hat, in Zukunft die bezeichneten Vereine meiden und die betreffenden Fachorgane nicht weiter durch ihre Betheiligung an denselben fördern. Die kaiserlichen und königlichen Beamten müssen ihren alten Ruhm der Treue, der unentwegten Pflichterfüllung und der Disziplin sorgfältig wahren und sich hüten, durch unzulässige Agitationen auch nur den Schein zu erwecken, als wenn sie selbst unbewußt auf Wege geriethen, welche durch die unausbleiblichen Folgen dem Staate und ihnen selbst nur zum schwersten Schaden gereichen würden. Niemals mehr als in der gegenwärtigen Zeit, wo die Umsturzpartei an den Grundfesten unseres Vaterlandes zu rütteln sucht, ist dies eine der obersten Pflichten aller öffentlichen Beamten. Sie müssen es als eine Ehrenpflicht erkennen, in dieser Richtung der königstreuen Bevölkerung ein Vorbild zu sein.

* Die betheiligten Minister hielten gestern mit dem Staatskommissar der Börse eine neue Berathung wegen **Wiederherstellung der Berliner Produktenbörse** ab.

* Der Präsident der Kaiserl. General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rath **Mebes**, tritt am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand. Daß sich der Genannte ungewöhnliche Verdienste um die Leitung des Eisenbahnwesens im Reichsland erworben hat, ist weit über die Grenzen desselben hinaus bekannt.

* Der Legationsrath **Dr. Stübel**, der sich schon seit einiger Zeit mit Urlaub in Deutschland aufhält, hatte schon in Shanghai den Wunsch zu erkennen gegeben, auf einen anderen Posten versetzt zu werden. Er ist nun zum kaiserlichen Gesandten in Chile ausersehen. Das ist innerhalb eines Jahres der zweite Fall, daß ein Generalkonsul zum Gesandten ernannt wird, nachdem vor einem Jahre Dr. Schmidt-Leda an die Spitze der Mission in Caracas gestellt wurde. Das Generalkonsulat Shanghai wird wahrscheinlich dem Dr. Knappe übertragen werden, der es schon seit Monaten verwaltet.

* Eine anderweitige Abgrenzung der Direktions- und Inspektionsbezirke ist in verschiedenen **Eisenbahn-Direktionsbezirken** vom 1. April ab erfolgt. Die Eisenbahndirektion Halle a. S. hat, wie schon gemeldet, die Bahnstrecken Wannsee bis Blankenheim und Güterglück bis Zerbst an die Direktion Magdeburg und die Strecken Blankenheim bis Nordhausen und Berga-Kelbra bis Rottleberode an die Direktion Kassel abgegeben. Von dem Eisenbahndirektionsbezirk Erfurt sind acht Strecken, wie u. A. Halle bis Corbetha und Wlagwitz-Lindenau bis Zeitz, der Direktion Halle zugetheilt worden. Ferner geht der Bezirk der Betriebsinspektion Köslin von der Direktion Stettin an die Direktion Danzig und der Bezirk Glogau an die Eisenbahndirektion Posen über. Endlich findet zwischen den Verkehrsinspektionen I und II Stettin ein Austausch verschiedener Strecken statt.

* Um eine **schnellere Telegramm-Bestellung** durchzuführen, war vom Staatssekretär des Reichspostamts vor einiger Zeit in Aussicht genommen worden, jugendliche Boten gegen Stücklohn anzunehmen und zu verwenden. Hiermit wird jetzt vorgegangen, jedoch zunächst nur bei den selbstständigen etwa 80 Telegraphenämtern in den größten Städten. Auch hier sollen die jungen Boten nur nach dem sich entwickelnden Bedarf nach und nach eingestellt werden. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 17 Jahre alt sein; Söhne von Postunterbeamten werden bevorzugt. Der Stücklohn wird derart bemessen (5—10 Pfg. pro Telegramm), daß die jugendlichen Telegramm-Besteller etwa bis zu 2 Mk. verdienen; sie bleiben in dieser vorbereitenden Beschäftigung, bis ihre Annahme als Postunterbeamte möglich wird. Eine Vereidigung erfolgt nicht, wohl aber eine dienstliche Verpflichtung durch Handschlag. Die Dienstkleidung der jungen Schnellboten soll aus Dienstmütze, Litewka und dunkler Hose bestehen; dazu tragen sie die rothe Telegramm-Bestelltasche. — Die Maßregel ist nicht zum Zweck von Ersparungen gedacht, sondern lediglich zur nachdrücklichen Verkehrsbeschleunigung; für zwei ausscheidende oder erforderliche Unterbeamte sollen drei junge Schnellboten eingestellt werden.

* **Postbestellung an Reisende.** Das Reichs-Postamt hat genehmigt, daß fortan gewöhnliche Packete, die für Reisende nach Gasthöfen adressirt sind, auch dann, vorausgesetzt, daß der Reisende noch nicht eingetroffen ist, an den Inhaber des Gasthofes oder dessen Bevollmächtigten bestellt werden können, wenn der Gasthof in der Aufschrift lediglich als Wohnung des Empfängers des Packeles angegeben ist. Bis jetzt war die Aushändigung von Packeten, die so adressirt waren, an den betreffenden Gasthofsbesitzer nur dann den Beamten gestattet, wenn die Adresse lautete: „An N. N. per Adresse Gasthof ...."

* **Der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder** ist der preußische Minister des Innern Freiherr von der Recke beigetreten. Eine feierliche Eröffnungs-Sitzung der Gesellschaft ist für den 24. April im Kaiserlichen Gesundheitsamt zu Berlin in Aussicht genommen.

* Für den **Gewerbebetrieb im Umherziehen** ist von den betheiligten Ministerien soeben eine neue Anweisung zur Ausführung der Gewerbeordnung erlassen worden.

* **Zum Fall Esser** ist die von Dr. Hans Wagner angekündigte Broschüre jetzt erschienen (Verlag von Hermann Walther, Berlin). Die „Tägl. Rdsch." hebt Folgendes daraus hervor:

Nach den Mittheilungen von Dr. Wagner hat Dr. Esser vor dem Militär-Ehrengericht zugegeben, daß er jene Route nicht im „Zusammenhang" gemacht habe. Ferner hat Dr. Esser eingeräumt, er sei über das Chella-Gebirge östlich nicht hinausgekommen und habe sich hinsichtlich jenes Gebietes auf Mittheilungen Anderer gestützt; er habe aber die meisten Punkte des dahin besucht und sei den Kunenefluß etwa 80 Kilometer aufwärts gegangen. Auf weitere Einzelheiten kommen wir noch zurück.

* **Falsche Meldung aus Schantung.** Von einem auswärtigen Telegraphen-Bureau wird die Nachricht verbreitet, größere chinesische Truppenabtheilungen seien im Anmarsch gegen Itschau-fu begriffen, um die Deutschen von dort zu vertreiben. Demgegenüber sei nochmals darauf hingewiesen, daß nur Itschau von einem deutschen Kommando besetzt gehalten wird, während in Itschau-fu überhaupt noch keine deutschen Truppen gestanden haben. Der deutschen Regierung kann es im Uebrigen nur erwünscht sein, wenn das Tsung-li-Yamen der aufrührerischen Bewegung in Schantung ein Ende macht und zu dem Zwecke stärkere Militärabtheilungen in die größeren Orte legt.

Deutscher Reichstag.

67. Sitzung vom 17. April. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Graf Posadowsky.

Nachdem die allgemeine Rechnung über das Etatsjahr 1895/96 der Rechnungskommission überwiesen und die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1897/98 in dritter Berathung endgiltig erledigt ist, tritt das Haus in die erste Berathung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes ein.

Abg. **Gerstenberger** (C.): Die Vorlage hat im Lande einen noch größeren Sturm der Entrüstung erregt als die Postgesetze. Es ist deshalb eigenthümlich, daß der Staatssekretär nicht Veranlassung nimmt, die erhobenen Angriffe zu widerlegen. Sollte dieser Umstand ein Zeichen dafür sein, daß man die Vorlage bereits verloren giebt, so würde ich das sehr bedauern. In der Gestalt, wie das Gesetz vorliegt, wird es allerdings seinem gesundheitspolizeilichen Zwecke nicht entsprechen, aber dringend nothwendig ist ein gesetzgeberisches Einschreiten jedenfalls. Die Vorlage trägt den Stempel der Zimmerluft zu sehr an sich, als daß sie im landwirthschaftlichen Ministerium oder im Reichsamt des Innern entstanden sein könnte; ihr Ursprung scheint mehr im Auslande zu liegen. (Zustimmung rechts.) Sie nimmt keine Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse. Wenn nach § 1 Rindvieh, Schweine, Schafe jeden Alters einer zweimaligen Untersuchung vor und nach der Schlachtung unterworfen werden sollen, so ist das ebenso überflüssig wie kostspielig. Die Hausschlachtungen sind bisher in fast allen Staaten von der Schau ausgenommen gewesen. Das soll also jetzt anders werden. Dadurch wird den bäuerlichen Haushaltungen eine schwere Schädigung zugefügt. Wenn auf die Dienstboten hingewiesen wird, wenn gesagt wird, es solle vermieden werden, daß den Dienstboten Fleisch von kranken Thieren zur Nahrung gegeben wird, so ist diese Besorgniß sehr überflüssig, denn die Bauern werden sich bei der heutigen Dienstbotennoth davor hüten, ihren Leuten, die größtentheils zusammen mit ihrem Herrn an einem Tische essen, schlechtes Fleisch vorzusetzen. Weiter wird namentlich von Norddeutschland nur § 5, der vorschreibt, daß Beschaubezirke errichtet und zu Beschauern thunlichst approbirte Thierärzte angestellt werden sollen, angegriffen. Am stärksten angefochten wird die unglaubliche Rücksicht, die die Vorlage auf das Ausland nimmt. Deutschland kann ja schließlich doch nicht mit allen Staaten in wirthschaftlichem Frieden auskommen und mußte dabei auch in diesem Gebiete darauf sehen, daß es möglichst stark für sich allein ist, und sich vom Auslande möglichst unabhängig macht. Der deutsche Fleischerverband hat öffentlich Klage darüber geführt, daß ihm eine Audienz beim Kanzler verweigert wurde, während amerikanische Zeitungsschreiber eine solche erlangt hätten. Die peinlichen Untersuchungen, denen man das inländische Vieh und Fleisch unterwerfen will, sollen fast ganz fortfallen beim ausländischen Fleisch. Hält man denn die deutschen Bauern für größere Spitzbuben als die ausländischen Fleischverkäufer? Durch die Einfuhr lebenden Viehes wird ja für das Nothwendigste gesorgt, außerdem ist in Deutschland soviel Vieh vorhanden, daß die Gefahr einer Fleischvertheuerung nicht besteht. Redner beantragt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Graf **Klinckowstroem** (dk.): Die ganze Landwirthschaft und das ganze Schlächtergewerbe im Norden, Osten und Süden sieht dieser Vorlage, wie sie ist, ablehnend gegenüber. Die Landwirthschaft hält die Regelung der Fleischbeschau für nothwendig, obwohl sie weiß, daß sie damit belästigt und belastet wird; aber das ausländische Fleisch muß dieselbe Behandlung erfahren. Man hat die landwirthschaftlichen Vertretungen über diesen Entwurf überhaupt nicht gehört. Die Vorlage konnte nur dadurch zu Stande kommen, daß man in wirthschaftlichen Fragen dem Auswärtigen Amt im Bundesrath einen weder wünschenswerthen noch nützlichen Einfluß einräumte. Der Altmeister der Politik, Fürst Bismarck, hat als Grundsatz festgehalten, daß man wirthschaftliche Dinge nicht mit politischen verquicken solle; er brachte es mit Rußland bis zum Zollkriege, indeß wir politisch mit Rußland im tiefsten Frieden zu leben fortfuhren. Die §§ 14—16, die vom ausländischen Fleisch handeln, müssen entsprechend den Vorschlägen für die inländische Vieh- und Fleischbeschau umgestaltet werden. Was der Vorredner für die Hausschlachtungen verlangte, ist in der landespolizeilichen Verfügung für Ostpreußen vorgeschrieben; warum soll das nicht auch für das Reich thunlich sein? Die landwirthschaftlichen Arbeiter in Ostpreußen, die weit besser dastehen, als die Sozialdemokraten wahr haben wollen, haben eine Kuh und eine Anzahl von Mastschweinen. Wie sehr werden diese Leute durch das Gesetz belästigt! Wie wird das Schwein des armen Mannes durch die zweimalige Beschau belastet! Es dürften 5—8 Mk. herauskommen. Der kleine Mann muß

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189904181-12/fragment/page=0001

von dieser Schau befreit bleiben. Gegenüber der ausländischen Einfuhr sollten nach der Erklärung des Reichskanzlers im Abgeordnetenhause vom vorigen Jahre mindestens dieselben hygienischen Maßregeln platzgreifen wie für das Inland. Wo in die Erfüllung dieses Versprechens? An ausgeschlachtetem Fleische sind die Krankheiten nach der Begründung der Vorlage selbst nicht mit Sicherheit zu erkennen; trotzdem wird dem Auslande die Konzession gemacht, daß nur das Fleisch untersucht zu werden braucht. Wir müssen dieselbe zweimalige Fleischbeschau auch für das ausländische Fleisch fordern. Geht das nicht, bleibt nichts übrig, als die Einfuhr wegen der Seuchengefahr zu inhibiren. Was haben die Amerikaner nicht ihrer eigenen Armee an verdorbenem Fleisch und Fleischkonserven im kubanischen Kriege zu bieten gewagt! Die amerikanischen Fleischgroßexporteure haben ja auch ihrem Auswärtigen Amt und seinen Agenten ihren ausdrücklichen Dank für die Einführung ihres auf das deutsche Fleischbeschaugesetz zu erkennen gegeben. (Hört! rechts.) Mit Kommissionsberathung sind wir einverstanden.

Staatssekretär Graf **Posadowsky**: Die Vorlage bringt eine ausführliche Begründung, die die Anschauung der verbündeten Regierungen wiedergiebt. Eine Verpflichtung, auf Angriffe, die außerhalb des Hauses geschehen, einzugehen, hat kein Minister, und hierauf einen Tadel wegen Unterlassung einer Einführungsrede zu begründen, ist unberechtigt. Das Gesetz ist ein hygienisches und ein veterinärpolizeiliches. Wir sind auch unzweifelhaft berechtigt, alle Kontrole für das inländische Fleisch auch auf das ausländische anzuwenden. Daß man jetzt Angriffe gegen die generelle obligatorische Fleischbeschau, gegen die Einbeziehung der Hausschlachtungen richtet, hat mich einigermaßen überrascht. Das preußische Abgeordnetenhaus hat ein Gesetz verlangt unter Bezugnahme auf eine landespolizeiliche Verfügung für Hessen-Nassau von 1892, die ihrerseits die Hausschlachtungen vom Beschauzwange nicht ausnimmt. Aehnlich hat sich der Abgeordnete v. Mendel-Steinfels dort ausgesprochen; nur daß er erwegen wissen wollte, ob man nicht von der Kontrole der Hausschlachtungen für die dünner bevölkerten Provinzen des Ostens absehen könne. Im Bundesrathe ist darüber Erwägung gepflogen worden, ob die Hausschlachtungen nicht unkontrolirt bleiben könnten, aber man hat sich entschieden dagegen ausgesprochen, wie es auch schon im deutschen Landwirthschaftsrathe geschehen ist. Welche Gefahren von der Vernachlässigung der Fleischbeschau der Gesundheit der Menschen drohen, ergiebt sich daraus, daß vor der Einführung der obligatorischen Fleischbeschau in Berlin Fälle von Erblindung infolge des Genusses finnigen Fleisches nicht selten gewesen sind. Diese und ähnliche Fakta sind von dem Korreferenten im deutschen Landwirthschaftsrathe vorgeführt, sie machen die Einbeziehungen der Hausschlachtungen in den Beschauzwang nothwendig, zumal auch sehr viel Fleisch aus den Hausschlachtungen zum Verkauf und in den Verkehr gelangt. Was das ausländische Fleisch betrifft, so steht doch fest, wenn wir dieselben Forderungen an die Untersuchung ausländischen Fleisches stellen, wie an das inländische, daß dann das absolute Verbot der Einfuhr ausländischen Fleisches gegeben wäre. Mit der Vordeschau haben sich die in Frage kommenden Staaten einverstanden erklärt, aber für die Durchführbarkeit haben wir keine Garantie. Wenn sich der Reichstag nicht dazu entschließen kann, ausländische Fleischwaaren bis auf Weiteres nicht über die Grenze zu lassen, können wir diesen Ausfall für die deutsche Volksernährung ohne Schaden ertragen? Ich wünschte gewiß, die deutsche Landwirthschaft wäre dazu im Stande; aber thatsächlich reicht die deutsche Viehproduktion dazu noch nicht aus. In der Kommission wird sich darüber ausführlicher reden lassen. Die preußische Regierung hat allerdings zuerst auf dem Wege der landespolizeilichen Verfügung die Sache ordnen wollen, hat aber auf diesem Wege innehalten müssen, weil sie sich überzeugte, daß es so nicht ging; sie hat die Anregung zu dem Reichsgesetz gegeben, und unser Entwurf ist vom preußischen Staatsministerium einschließlich des Landwirthschaftsministers angenommen worden; es besteht also völliger Konsens zwischen Preußen und dem Reich. Die Trichinenschau hat sich durchführen lassen auch in dünn bevölkerten Gegenden; also wird sich auch wohl die Fleischbeschau durchführen lassen. Ausdrücklich haben wir uns ferner vorbehalten, die Bedingungen, die die inländische Fleischbeschau auf die ausländischen Fleischimporte auszudehnen. Das Gesetz stellt also einen Uebergang dar.

Abg. **Wurm** (Soz.) ist allgemein für das Gesetz. Die Schaubezirke seien gesetzlich festzulegen. Er hält die Kontrole des ausländischen Schlachtviehes durch deutsche Beamte für durchaus angängig. So gut wie Nordamerika gegen unsere Textilindustrie bezüglich der Ausfuhr nach dort vorgegangen sei, werde sich das umgekehrte Verhältniß bezüglich des Schlachtviehes herstellen lassen. Sehr nothwendig seien wirksame Garantien für die rücksichtslose Durchführung der doppelten Beschau im Inlande. Für die Kosten der Beschau müsse die Gesammtheit eintreten. Für Kommissionsberathung seien auch die Sozialdemokraten.

Abg. **Sieg** (nl.) ist mit § 1, d. h. mit der doppelten Beschau, der Vor- und der Nachschau, einverstanden; die Wirkung würde sehr wohlthätig, namentlich für das platte Land, sein. Aber von der Hausschlachtungsbeschau hätte man wenigstens das Schwein ausnehmen sollen. So leicht werde die Beschaffung geeigneter Beschauer auf dem flachen Lande doch nicht sein, ebenso wie die gesetzliche Festlegung der Schaubezirke sich nicht durchführen lasse. In ganz kurzer Zeit werde es übrigens der deutschen Landwirthschaft gelingen, die Viehproduktion ganz wesentlich zu heben, und das sei für ihn ein besonderer Grund für die Annahme eines solchen Gesetzes. Nicht eine Fleischnoth habe bestanden, worüber die Klagen im vorigen Herbst angeblich wären, wohl aber eine Fleischnoth, und diese sei hervorgerufen worden durch die Ueberschwemmung mit ausländischen, besonders amerikanischen Konserven. Erfreulich sei, daß von allen Seiten, auch vom Vorredner, den amerikanischen Attesten wenig Gewicht beigelegt werde. Die Entsendung deutscher Beamten nach Amerika werde freilich auch auf große Schwierigkeiten stoßen. Redner hofft, daß das Gesetz in annehmbarer Form aus der Kommission herauskommen werde.

Abg. **Pachnicke** (fr. Vgg.): Einige Verbesserungen würden angenommen werden müssen. Wenn für die Hausschlachtungen keine weitren Ausnahmen zugelassen werden sollten, dann könne doch für diese die Vordeschau ohne Schaden wegfallen. Soweit Erregung im Lande über das Gesetz vorhanden, richte sie sich eben gegen die Vordeschau, die als Ballast über Bord geworfen werden müsse. Die Uebernahme der Kosten auf den Staat sei ein sehr diskutabler Vorschlag; jedenfalls müßten die Gebühren, wenn ihre Festsetzung den Einzelstaaten übertragen würde, so niedrig gehalten werden, daß sie für den kleinen Mann keine Belastung bedeuteten. Die Angriffe der Agrarier auf die ausländischen Einflüsse, die der Regierung bei dem Entwurfe die Feder geführt haben, lassen vermuthen, daß man damit einen Staatssekretär im Auge habe, der zu lange Hankelust gezähmet habe. Die Vermehrung der inländischen Viehproduktion könne man nur wünschen, aber es habe damit noch gute Wege.

Abg. **Holtz** (Rp.): Das Bedürfniß einer reichsgesetzlichen Regelung der Frage erkennen wir an. Das Verlangen der obligatorischen Fleischbeschau ist seinerzeit im preußischen Abgeordnetenhause ausdrücklich auf das gewerbsmäßig zum Verkaufe gelangende Fleisch erstreckt.

Nachdem der Abg. **Lenzmann** (fr. Vg.) für den Entwurf eingetreten und Graf v. **Posadowsky** die im Laufe der Debatte vorgebrachten Bedenken zu widerlegen versucht hatte, wurde die Weiterberathung auf morgen 1 Uhr vertagt.

Parlamentarisches.

Im Reichstage gedenkt man die Kommissionsberathungen schneller zu fördern und deshalb in nächster Woche eine mehrtägige Pause in den Plenarsitzungen eintreten zu lassen. An einem der in Aussicht genommenen sitzungsfreien Tage wird der Präsident auch die Ausschmückungs-Kommission zusammentreten lassen, um die Berathung bezüglich des Deckenfrieses von Stuck: Die Jagd nach dem Glück, fortzusetzen.

Im Abgeordnetenhause ist die Geschäfts-Vertheilung vom Präsidenten dahin getroffen worden, daß nach Beendigung der ersten Lesung des Gesetzentwurfs betr. den Rhein-Elbe-Kanal zunächst die Schulanträge der Konservativen und Freikonservativen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Alsdann sollen die ersten Berathungen der anderen Regierungs-Vorlagen, die noch nicht in das Plenum gelangt sind, stattfinden, in erster Linie des Gesetzentwurfs betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und Bildung der Gesundheitskommissionen. Nach Erledigung dieser ersten Berathungen wird eine mehrtägige Pause in den Plenarsitzungen eintreten, damit die Kommissionen mit ihren Berathungen schneller vorwärts kommen. Die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. den Rhein-Elbe-Kanal wird, wie man annimmt, bis zum Mittwoch währen, da noch 10 Redner gemeldet sind und die Debatte nicht durch einen Schlußantrag abgekürzt werden soll.

Samoa.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Erklärungen des Herrn v. Bülow im Reichstage über die Stellung der deutschen Regierung zur Samoa-Frage außerordentlich klärend gewirkt haben. Erstaunlich ist, eine wie rasche und gründliche Schwenkung sich in der amerikanischen und englischen Presse vollzogen hat, und zwar im günstigsten Sinne. Man hatte aber bisher ganz falsche Anschauungen über die Ziele und Bestrebungen der deutschen Politik gehabt, war geneigt zu glauben, daß man in Berlin schließlich zu den weitestgehenden Zugeständnissen sich bereit finden lassen würde, um einem möglichen Konflikt aus dem Wege zu gehen, und da man nun eines Besseren belehrt wird, fühlt man sich nun seinerseits veranlaßt, die allzu stürmische Offensive, die doch leicht eine verhängnißvolle Lage bringen könnte, einzustellen.

Auch offiziell zeigt man jetzt in England Bereitwilligkeit, die Rechte Deutschlands zu achten, für die man noch vor Kurzem gar kein Verständniß zu haben schien. Die englische Regierung hat, wie schon mitgetheilt, amtlich anerkannt, daß die Deutschen auf Samoa wegen strafbarer Handlungen nur von den deutschen gesetzmäßigen Gerichten verfolgt werden können. Die britischen Behörden, welche die Festnahme des Deutschen Hufnagel veranlaßt haben, habe denselben infolgedessen freigelassen. Wenn nichts dazwischen kommt, wird die Oberkommission in nicht zu ferner Zeit an die Lösung der ihr gestellten Aufgaben gehen können und wird sie hoffentlich, so schwierig sie seien mögen, zu einem ersprießlichen Ende durchführen. Neue Meldungen von Belang liegen heute nicht vor.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die chinesische Frage und Ungarn.

Im ungarischen Finanzausschuß besprach der oppositionelle Abgeordnete Komjathy die angeblichen Aspirationen der Monarchie auf eine Gebietserwerbung in China. Komjathy fragte an, welche Stellung die Regierung in dieser Frage einnehme, und verwahrte sich zugleich dagegen, daß ohne Mitwirkung des ungarischen Ministerpräsidenten ein entscheidender Schritt geschehe. Finanzminister Dr. v. Lukacs erwiderte, der Ministerpräsident werde die in dieser Angelegenheit an ihn gerichtete Interpellation in kurzer Zeit beantworten. Der Finanzminister erklärte jedoch schon jetzt ausdrücklich, daß die Behauptung Komjathys unrichtig und daß das Ausw. Amt nie beabsichtigt hat, die ungarische Regierung in der Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte zu hindern. Auch sei, fügte der Minister hinzu, seines Wissens nie der Fall vorgekommen, daß die Leitung der auswärtigen Politik ohne Zustimmung oder Mitwirkung der ungarischen Regierung vollendete Thatsachen geschaffen hätte, welche mit den Interessen des Landes im Widerspruch ständen.

Frankreich.

„L'affaire."

Der „Figaro" setzt die Veröffentlichung der Aussagen Picquarts fort. Picquart sagte in einem der Verhöre aus, er glaube, daß das Schriftstück mit dem Passus „Cette Canaille de D." im Jahre 1893 oder 1894 ins Nachrichtenbureau gelangte; aber er habe von demselben erst Ende August 1896 Kenntniß erhalten. Der Zeuge setzte auseinander, warum sich dieses Schriftstück nicht auf Dreyfus beziehen könne. Sodann gab Picquart auf Befragen des Präsidenten Erklärungen ab über die Artikel des „Echo de Paris" vom 25. April 1898 über die Dreyfusache. Picquart ist der Ansicht, daß die genauen Angaben über die Schriftstücke des Geheimaktenstückes, welche die Artikel enthalten, nur aus dem Nachrichtenbureau herrühren könnten und macht dann Mittheilungen über diese Schriftstücke. Er meint, sie könnten sich nicht auf Dreyfus beziehen und zeigt die Gründe dafür auseinander, welche er schon den Generalen de Boisdeffre und Gonse während seiner Unterhaltung mit denselben angegeben. Picquart erinnert sich, daß General Gonse bei einer Zusammenkunft mit ihm sagte: „Dann müßte man sich gefälscht haben." Gonse beauftragte Picquart, Boisdeffre hiervon Mittheilung zu machen. In dem Verhör vom 28. November setzte Picquart seine Erklärungen über das „Petit Bleu" fort und führte aus, man könne nicht behaupten, daß die Ueberschreibung der Adresse vor der photographischen Operation vorgenommen worden sei; man könne nur sagen, daß sie vor der Expedition des letzten Clichés gemacht worden sei. Picquart weist darauf hin, daß er Esterhazy erst nach dem Eintreffen des „Petit Bleu" kennen gelernt habe. Die Untersuchung Tavernier's beweise gegenüber anders lautenden Behauptungen, daß seine (Picquarts) Untersuchung in der Esterhazy-Angelegenheit erst nach dem Eintreffen des „Petit Bleu" begonnen habe. Nach dem Eintreffen des Letzteren habe er (Picquart) den Major Curre über Esterhazy befragt; die Auskunft habe nicht günstig gelautet; Esterhazy habe eines Tages Curre gefragt: „Können Sie mir Auskunft über die Artillerie-Mobilisirung verschaffen?" Später habe Curre seine Aussagen abgeschwächt. Im Laufe seiner Aussagen erklärte Picquart, daß er in einer Note seinen Vorgesetzten ersucht habe, eine gründliche Untersuchung gegen Esterhazy einzuleiten, über dessen Beziehungen zu einem fremden Botschafter Aufklärungen zu verlangen und ihn über die Verwendung der Papiere zu befragen, welche er kopiren ließ. Betreffs des „Petit Bleu" bekundete Picquart ferner, daß unter dem von dem Geheimagenten überbrachten Material sich Stücke eines mit „C" bezeichneten Briefes befanden, welcher die Worte enthielt: „Mein Vater hat mir Fonds geschickt, die Bedingungen sind zu erfüllen". Diese Unterschrift „C" trägt auch das „Petit Bleu". Weiter erklärte Picquart, er habe dem Major Lauth niemals nahe gelegt, auszusagen, daß die Unterschrift des „Petit Bleu" diejenige des deutschen Militärattachés bedeute, sondern er habe nur bestätigen sollen, woher das „Petit Bleu" stamme.

Der „Temps" erklärt die Nachricht für unrichtig, daß Major Hartmann, welcher vor dem Kassationshof als Zeuge aussagte, seine Entlassung gegeben habe oder geben wolle.

Italien.

Das englische Geschwader

ist gestern Nachmittag 4 Uhr im Golf von Aranci (Sardinien) vor Anker gegangen und hat mit den italienischen Schiffen den Flottensalut ausgetauscht. Die Majestäten werden sich am Freitag dorthin begeben und an Bord des englischen Flaggschiffes das Frühstück einnehmen. Abends findet zu Ehren der englischen Offiziere ein Diner an Bord der „Savoia" statt. Am Sonntag fahren die Majestäten nach Caprera ab. — Behufs Erwiderung des Besuchs des französischen Geschwaders in Sardinien wird ein italienisches Geschwader demnächst mehrere französische Häfen besuchen.

Spanien.

Engländische „Liebenswürdigkeiten".

Die „Kölnische Volkszeitung" erfährt aus zuverlässiger Quelle, der karlistische Madrider „Correo Espanol" sei in englischen Besitz übergegangen, vermuthlich in den des Lord Ashburnham. Die dem karlistischen Aktionskomitee zugeflossenen fünf Millionen sollen von einem englischen Bankiersfundate stammen, als dessen Vorstand Ashburnham genannt wird. — Madrider Blätter melden, daß Don Jaime in Begleitung des Marquis Cercalbo sich auf dem Wege nach der Pyrenäengrenze befinde; der spanischen Regierung liegt indeß keinerlei Bestätigung dieser Meldung vor.

Nordamerika.

Von den Philippinen.

Der Korrespondent des „New York Herald" in Manila telegraphirt, die Laguna de Bay werde den Insurgenten bis zum Schlusse der Regenzeit überlassen werden, wo der höhere Wasserstand den Kanonenbooten gestatten werde, die Flüsse aufwärts zu befahren. Zu einer weiteren Bewegung nordwärts bedürfe man der Mitwirkung der Brigade des Generals Lawton. Dieser hob in einer Unterredung die Schwierigkeiten hervor, denen die Bekämpfung der Guerillabanden in dem tropischen Lande begegne. Er bedaure, die eingenommenen Städte wieder aufgeben zu müssen; es würde aber alle Streitkräfte seines Kommandos in Anspruch nehmen, wollte er in allen diesen Städten Garnisonen zurücklassen.

Ostasien.

England und Rußland.

Die englische Flagge wurde gestern Nachmittag in Taipufu gehißt. Eine Abordnung der Einwohner des neuen Gebiets begab sich zum Gouverneur, um ihr Bedauern über die jüngsten Unruhen auszudrücken und demselben eine seidene Standarte zu überreichen.

Eine Dalziel-Depesche aus Shanghai sagt, dort lägen aus der Hauptstadt der Provinz Kansu beunruhigende Nachrichten über Einbrüche von Russen in diese und die benachbarte Provinz Tietschuan vor.

Zu einem regelrechten Gefecht

zwischen englischen und chinesischen Truppen hat, wie schon telegraphisch gestern kurz gemeldet, die Besitznahme des erweiterten Gebiets von Kaulung Veranlassung gegeben. Wie aus Hongkong telegraphirt wird, feuerten Eingeborene im Hinterland von Kaulung auf ein Taipoofu besetzende Abtheilung britischer Soldaten unter dem Befehle des Kapitäns May. Ueber die sofort erfolgte Strafexpedition, die zu einem lebhaften Gefecht gegen organisirte Regierungstruppen führte, wird aber London, 17. April weiter berichtet: Kapitän May und seine Polizeiabtheilung wurden auf dem neuen Gebiet angegriffen und zogen sich zurück. Ihre Schuppen wurden niedergebrannt und zerstört. Der Torpedobootszerstörer „Frame" brachte jedoch hundert Mann vom Hongkonger Regiment dorthin und fand alle Höhen, welche Taiyoofu beherrschen, von tausend chinesischen Soldaten besetzt. Die Soldaten eröffneten ein erfolgloses Artillerie- und Gewehrfeuer. Hierauf wurden sie bombardirt und die Höhen von den Truppen gestürmt, worauf sie davonliefen. Aus Allem geht hervor, daß der Vizekönig und die Beamten die Treue gebrochen haben, soll die britische Flagge sofort gehißt werden. General Gascoigne wird mit dem Kreuzer „Brisk" Truppen im Tolohafen landen, während eine Expedition über den Kaulung-Hügel marschirt. — Die britische Regierung gewährte der chinesischen sechs Monate Frist für die nothwendigen Arrangements zur Entfernung der See-Zollstationen jenseits des Kaulunggebiets. Die „Times" sagt hierzu, England solle sich nicht mit einer solchen Satisfaktion begnügen, sondern die von Salisbury in seinen Depeschen an Claude Macdonald niedergelegte Politik praktisch anwenden. Privilegien, welche die britischen Interessen schwer beeinträchtigen, seien Frankreich durch den Peking-Hankau-Bahn-Vertrag im Yangtsethal gewährt, England solle deshalb die Gelegenheit ergreifen, China zukünftig zur Regel zu zwingen, daß bei anderweitiger Gleichberechtigung Bahnen in der Yangtse-Region nur England gewährt werden dürfen. Der Schluß dieses Artikels wird selbst in London als starke Unvertrorenheit bezeichnet, nachdem erst Salisbury den Rutschwang-Bahnvertrag in der russischen Einflußsphäre durchgesetzt hat, was allerdings bereits als grober Fehler zugegeben wird.

Telegramme.

Wien, 17. April. Der Operndirektor Mahler ist unter heftigen Fiebererscheinungen erkrankt.

Rom, 17. April. Einer Pekinger Meldung zufolge dürfte die chinesische Regierung nunmehr den Wünschen Italiens betreffend die Pachtung der Seestation Sanmunbai gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses unter Beibehaltung der chinesischen Oberhoheit entsprechen.

Madrid, 18. April. Das Resultat der hier nun beendeten Wahlen ist entschieden; es wurden 5 Konservative und 3 Liberale gewählt. Anläßlich der amtlichen Verkündigung des Wahlergebnisses sind bei den in Tordosa stattgehabten Unruhen 2 Personen getödtet und viele verwundet. Unter dem Vorsitz eines Obersten hat ein Ehrengericht stattgefunden, welches den General Zanvora wegen seines Verhaltens auf Cuba aus dem Heere verbannt.

Aus Nah und Fern.

Vom Unfall des „Cormoran" wird gemeldet: S. M. S. „Cormoran" ist am 24. März auf das Wirbelwind-Riff nördlich von Neu-Pommern aufgelaufen, nach Verlust von einigem Inventar und Material aber wieder loskommen. Das Schiff ist nicht leck, die Maschinen gebrauchsfähig, die Mannschaft unverletzt. S. M. S. „Cormoran" hat am 15. April den Hafen von Brisbane angelaufen und beabsichtigt am 17. April von dort die Reise nach Sidney fortzusetzen.

Attentate. Ein unbekannter Afghane feuerte, wie „Daily Mail" aus Petersburg erfährt, einen Revolverschuß auf den Emir von Afghanistan ab. Die Kugel traf jedoch einen neben ihm stehenden General in die Schulter. Der Verbrecher floh, wurde aber in Rußland verhaftet. Auf den Bruder des Emirs, Juschak Khan, machte sein Koch einen erfolglosen Giftmordversuch. Der Verbrecher wurde noch rechtzeitig entdeckt und gehängt.

Von der See. Der Kutter „St. Barbe", welcher den Lokalverkehr zwischen Brest und der Insel Ouessant besorgt, und welcher gestern früh mit fünf Mann Besatzung und mehreren Passagieren von hier abging, gilt für verloren.

Die Königin der Belgier und die Königin-Mutter sind gestern Abend von Amsterdam nach Lipburg bei Badenweiler abgereist.

Feuersbrunst. Im Marktflecken Kötzting in Niederbayern sind in der letzten Nacht 20 Häuser niedergebrannt, dabei fanden 2 Personen in den Flammen den Tod.

Vom belgischen Generalstreik. Angesichts des bevorstehenden allgemeinen Ausstandes in verschiedenen Grubenbezirken Belgiens werden Truppen bereitgehalten, um in das Ausstandsgebiet abzumarschiren.

Der König von Schweden stattete gestern in Paris dem Präsidenten Loubet einen Besuch ab; ihm wurden militärische Ehren erwiesen. Der Besuch dauerte 20 Minuten. Loubet lud den König für heute zum Frühstück ein. Kurze Zeit darauf machte Loubet dem Könige einen Gegenbesuch.

Einsturz eines Hauses. Man meldet aus Saint Lo;

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189904181-12/fragment/page=0002

Der Giebel der Getreide-Markthalle in Torizgup-fur-Bite ist gestern eingestürzt. Vier Leichen sind bis jetzt unter den Trümmern aufgefunden worden; außerdem wurden zahlreiche Personen verletzt.

Vom Karlsbader Streik. Der Mitte voriger Woche ausgebrochene Ausstand der Bauarbeiter in Karlsbad ist gestern durch Vergleich beigelegt worden. In drei Arbeiterversammlungen wurde beschlossen, morgen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Sport und Jagd.

— **Rennen zu Berlin-Hoppegarten.** Montag, den 17. April. 1. Eröffnungs-Rennen. Staatspreis 3000 Mk. Distanz 1600 m. 1. Hrn. Weinbergs Ferro, 2. Fürst Hohenlohe-Oehringens Wolfram, 3. Hrn. H. v. Treskows Werkmeister. Tot.: 27:10. Platz I: 27:20, Platz II: 40:20, Platz III: 70:20. 8 Pferde liefen. 2. Potrimpos-Handicap. Gradiger Gestüts-Preis 3000 Mk. Dist. 1400 m. 1. Frhr. Ed. v. Oppenheims Adolar II., 2. Hrn. A. Klönnes Castrop, 3. Gestüt Mariahalls Ballmana. Tot.: 53:10. Platz I: 70:20, Platz II: 132:20, Platz III: 34:20. Elf Pferde liefen. 3. Preis von Dahlwitz. Clubpreis 3000 Mark. Distanz 1200 m. 1. Fürst Hohenlohe-Oehringens Ringang, 2. Hrn. W. Pahlkiefers Korwärts, 3. Kgl. Hauptgest. Gradiz's Friedenspfeife. Tot: 25:10. Platz I: 32:20, Platz II: 64:20. 7 Pferde liefen. 4. Consul-Rennen. Clubpreis 1500 Mk. Distanz 1000 m. 1. Hrn. R. Hohbecks Casanova, 2. Hrn. H. Wamsfes Gudrun II. 3. Graf C. E. Reventlows Florida. Tot.: 61:10. Platz I: 44:20, Platz II: 74:20, Platz III: 38:20. 9 Pferde liefen. 5. Staatspreis IV. Kl. 1500 Mk. Distanz 1600 m. 1. Gestüt Mariahalls Gib Dich, 2. Fürst Hohenlohe-Oehringens X, 3. Hrn. P. Ludwigs Nibu. Tot.: 39:10. Platz I: 30:20. Platz II: 29:20, 5 Pferde liefen. 6. Hannibal-Rennen. Klubpreis 1500 Mk. Distanz 1400 m. Todtes Rennen zwischen Galindo und Querstrich, 3. Harry. Tot.: Auf Galindo 28:10; auf Querstrich 11:10. Platz I: 38:20 bei Galindo; bei Harry 34:20. 5 Pferde liefen. 7. Frühjahrs-Hürden-Rennen: Gradiger Gestüt-Preis 2000 Mk. Distanz 2400 m. 1. Gestüt Köstritz' Nänie, 2. Mr. B.'s Schneehäsin, 3. Hptm. R. Spiekermann's Sorma. Tot.: 23:10. Platz I: 24:20, Platz II: 25:20. 4 Pferde liefen.

Hallesche Nachrichten.

— **Stadtverordneten-Versammlung.** In der gestrigen öffentlichen Sitzung wurde zum stellvertretenden Schriftführer der Versammlung Herr Fabrikbesitzer Billing an Stelle des verstorbenen Geh. Sanitätsrathes Dr. Hillmann gewählt, dessen Kommissions- und Deputationsämter dann auch neu besetzt wurden. Aus den weiteren Verhandlungen mag hier nur die Bewilligung von 21 000 Mk. für einen neuen Gasrohrstrang auf dem Böllberger weg, sowie die Genehmigung des Ankaufs der Heldig'schen Sammlung ethnographischer Gegenstände von unseren deutschen Schutzgebieten in der Südsee, besonders dem Bismarck-Archipel und den noch wenig bekannten Salomons-Inseln, zum Preise von 5500 Mk. für das städtische Museum erwähnt sein.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellen-Angabe gestattet.

γ **Eisleben**, 17. April. (Blitzschlag.) Heute zogen zwei Gewitter über unsere Stadt. Beim zweiten, Nachmittag 4½ Uhr, schlug der Blitz in den großen Thurm der St. Andreaskirche ein, ohne jedoch zu zünden. Die Schieferbekleidung und die Uhr sind beschädigt.

— **Erfurt**, 17. April. (Innungswesen.) Auf Grund des neuen Handwerkerorganisationsgesetzes haben sich hier 26 Innungen gebildet und zwar 20 freie Innungen und 6 Zwangsinnungen.

⊙ **Heiligenstadt**, 17. April. (Gewitter. — Unfall.) Das erste Gewitter in diesem Jahre, begleitet von starkem Hagelschlag mit nachfolgenden intensiven Regenströmen, ging heute Mittag hier nieder. — Ein Unglücksfall ereignete sich heute früh in einem hiesigen industriellen Etablissement. Ein Arbeiter stand auf einer Leiter und beschäftigte sich an der elektrischen Lichtleitung. Plötzlich brach die Leiter und der Arbeiter fiel auf das Pflaster herab, wodurch er sich einen doppelten Bruch eines Beines zuzog. Der Verunglückte wurde sofort in ein Krankenhaus überführt, wo das Bein amputirt wurde.

— **Schönebeck**, 16. April. (Unglücksfall.) Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittag bei einem Neubau auf der Friedrichstraße. Durch Ausschachtung war ein alter kleinerner Pfeiler am Grunde blosgelegt, ohne daß man ihn vorsichtigerweise gestützt hätte. Da der Bauplatz nicht durch einen Bauzaun gegen unbefugtes Betreten abgesperrt war, konnte es geschehen, daß Kinder den Platz betraten und am Pfeiler spielten. Dieser stürzte grade in diesem Moment um; seine Trümmer tödteten den neunjährigen Sohn des Handelsmanns Eckardt und verletzten zwei andere Kinder mehr oder weniger schwer.

W. **Neustadt a. O.**, 17. April. (Untersuchung.) In dem Dorfe Dreba fand vor einigen Tagen der 66 Jahre alte Landwirth Fischer. Als Todesursache sollen Verletzungen angenommen werden, welche Fischer beim Streite von dem ca. 50 Jahre alten Ludwig erhalten haben soll. Gestern trafen Beamte der Staatsanwaltschaft aus Gera, sowie der Bezirksarzt zur Untersuchung der Angelegenheit hier ein.

— **Zeulenroda**, 17. April. (Verbot eines Zweigvereins des Alldeutschen Verbandes.) Vor einiger Zeit hatte sich hier eine Ortsgruppe des Alldeutschen Verbandes gebildet und ihre Statuten der fürstlich reußischen Landesregierung zur Genehmigung eingereicht. Diese Genehmigung ist jedoch mit der Begründung versagt worden, daß die Landesgesetzgebung politische Vereine nicht gestatte.

W **Arnstadt**, 17. April. (Brand.) In der vergangenen Nacht brannte in dem benachbarten Dorfe Wigleben das Wohnhaus des früheren Bürgermeisters Hurbener nieder; Einzelheiten fehlen noch.

W. **Gotha**, 17. April. (Bund der Landwirthe.) Die gestern hier im Parkpavillon einberufene Versammlung der Mitglieder Thüringens des Bundes der Landwirthe war aus allen Theilen Thüringens gut besucht, ca. 5—600 Personen waren anwesend. Die Versammlung eröffnete genen 3 Uhr Domainenrath Meyer-Friedrichswerth, begrüßte die Erschienenen, gedachte des verstorbenen Reichskanzlers Fürsten Bismarck, des Erbprinzen Alfred und des Reichstagsabgeordneten v. Ploetz und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser und die thüringischen Fürsten. Hierauf hielt der 1. Vorsitzende D. B. d. L., Reichstagsabg. Frhr. v. Wangenheim-Kl.-Spiegel einen längeren Vortrag über „Die politische Lage der Gegenwart", insbesondere über die Stellung des Bundes zu den verschiedenen Parteien, hierbei betonend, daß der Bund keine politische Partei, sondern eine wirthschaftliche Vereinigung sei. Die ruhigen Ausführungen des Redners wurden mehrfach von Beifall unterbrochen. Hierauf sprach der Geschäftsführer des Bundes für Thüringen und Sachsen Kreutz-Bitterfeld über „Die Bemühungen des Bundes der Landwirthe um die Erhaltung des Mittelstandes" und richtete einen Appell an alle dem Mittelstande Angehörigen, sich dem Bunde anzuschließen. In der nun folgenden Debatte empfahl ein Innungsmeister seinen Handwerkskollegen den Anschluß an den Bund. Mit einem Hoch auf Frhrn. v. Wangenheim wurde die Versammlung gegen 5½ Uhr geschlossen.

— **Braunschweig**, 17. April. (Zum Maurerstreik.) Mit der Erklärung der Meister, den besseren Arbeitskräften 43 Pfg. zu bewilligen, jedoch unter der Bedingung, daß bis Mittwoch überall die Arbeit wieder aufgenommen werde, befaßte sich eine auf gestern einberufene Maurerversammlung. Diese beschloß, den Meistern, die die Forderungen bereits bewilligt haben, eine Erklärung abzufordern, daß sie die Maurer nicht aussperren wollen, und, falls diese Erklärung nicht gegeben werde, sofort die Arbeit niederzulegen. Die Arbeitgeber beschlossen demgegenüber heute, für den Fall, daß am Donnerstag Morgen auf den gesperrten Bauten die Arbeit nicht wieder aufgenommen sein sollte, am nächsten Montag die sämmtlichen Maurer zu entlassen.

Heer und Marine.

— Bekanntlich beschäftigt sich das Kriegsministerium seit längerer Zeit schon mit der Frage, ob die Ernährung durch **Zucker für die Mannschaften des Heeres** nicht von wesentlichem Nutzen besonders für das Aushalten von Strapazen sei, und, wie bekannt, sind schon umfassende Versuche damit durch die Militärärzte angestellt worden; auch ist diese Frage bei der Berathung des Militäretats im Reichstage zur Sprache gekommen. Dem Vernehmen der „Kreuzztg." nach ist jetzt höheren Ortes angeordnet worden, daß je zwei Kompagnien von zwei Regimentern eines jeden Armeekorps jetzt und besonders im Sommer längere Uebungsmärsche ausführen sollen, auf denen von den intelligenteren Mannschaften dieser Kompagnien Versuche mit reinem Zucker und mit Pastillen aus Zucker mit Kaffee oder Citronenzusatz in Wasser in mitgeführten Blechbechern aufgelöst angestellt werden, um festzustellen, ob sich dadurch Strapazen leichter ertragen lassen.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

— **Leipzig**, 17. April. Der bekannte Jugendschriftsteller, Dichter und Liederkomponist Heinrich Pfeil ist heute Morgen ½8 Uhr in Leipzig-Gohlis gestorben. Heinrich Pfeil, geboren am 18. Dezbr. 1835 zu Leipzig, wurde bekannt durch leichte, gefällige Lieder, niedergelegt in seinem Büchlein „Brautlieder", „Dur und Moll", „Gut Sang", „Leicht Gemüt", „Aus meiner Liedermappe". Er schrieb dann noch ein „Tonkünstler-Merkbüchlein", „Aus dem Sängerleben" und „Weihnachtsmärchen".

Gerichtszeitung.

— **Berlin**, 17. April. (Prozeß gegen den Grafen Egloffstein und Genossen.) Die siebente Strafkammer des königlichen Landgerichts I hatte vergangenen Freitag, an welchem Tage das Urtheil verkündet werden sollte, auf Antrag der Vertheidiger beschlossen, heute die Verhandlung behufs weiterer Beweisaufnahme fortzusetzen. Es sind deshalb wiederum sämmtliche Zeugen, die bereits am 7. April vernommen worden, geladen. Aber auch eine Anzahl neuer Zeugen, unter diesen mehrere Rechtsanwälte, die über Geschäftsmanipulationen des Hauptzeugen Auskunft geben sollen, sind anwesend. Charakteristische Neuigkeiten bringt indeß die Verhandlung nicht. Spät am Nachmittag wird das Urtheil verkündigt. Schachtel wurde wegen Untreue und Unterschlagung in zwei Fällen zu 1¼ Jahr Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust, Dietel wegen Beihülfe beim Betruge zu 4 Monaten, Graf Egloffstein wegen Betruges in zwei Fällen zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt; Schachtel und Graf Egloffstein wurden je 2 Monate Untersuchung angerechnet. Der Staatsanwalt hatte gegen Schachtel 2½ Jahre, gegen Graf Egloffstein 2 Jahre Gefängniß, sowie je 3 Jahre Ehrverlust, gegen Dietel 9 Monate Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust beantragt.

— **Berlin**, 17. April. Im Singerschen Mordprozeß gegen den Juhäter Guthmann wird, wie verlautet, die Oeffentlichkeit vor Verkündigung des Urtheilsspruchs nicht mehr hergestellt werden.

— **Berlin**, 17. April. Das Schwurgericht verurtheilte heute die Arbeiterin Emma Dally, die am 4. Februar auf ihren Liebhaber, den Architekten Wolter, geschossen und ihn am Kopfe verletzt hat, wegen Mordversuchs zu 3 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg.

Mittwoch, 19. April: Wolkig mit Sonnenschein, wärmer, meist trocken.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null).

Saale.

					Fall.	Wuchs
Halle	17. April	+ 1,96	18. April	+ 1,94	0,02	—
Trotha	„	+ 2,10	„	+ 2,02	0,08	—
*Alsleben	16. April	+ 2,20	17. April	+ 2,04	0,16	—
*Calbe, Obp.	„	+ 1,78	„	+ 1,68	0,10	—
do. Untp.	„	+ 0,38	„	+ 0,42	—	0,04
Unstrut.						
Straußfurt	16. April	+ 1,45	17. April	+ 1,45	—	—
Moldau.						
Budweis	15. April	+ 0,30	16. April	+ 0,22	0,08	—
Prag	„	+ 0,53	„	+ 0,27	0,26	—
Havel.						
*Brandenburg	16. April		17. April			
Oberpegel	„	+ 2,18	„	+ 2,14	0,04	—
Unterpegel	„	+ 1,64	„	+ 1,66	—	0,02
*Rathenom						
Oberpegel	„	+ 1,70	„	+ 1,66	0,04	—
Unterpegel	„	+ 1,32	„	+ 1,32	—	—
*Havelberg	„	+ 2,18	„	+ 2,18	—	—
Elbe.						
Pardubitz	15. April	+ 0,20	16. April	+ 0,14	0,06	—
Brandeis	„	—	„	—	—	—
Melnik	„	+ 0,32	„	+ 0,27	0,05	—
Leitmeritz	„	+ 0,31	„	+ 0,31	—	—
Aussig	„	+ 0,73	„	—	—	—
Dresden	16. April	— 0,65	17. April	— 0,70	0,05	—
*Torgau	„	+ 1,40	„	+ 1,43	—	0,03
*Wittenberg	„	—	„	+ 2,00	—	—
*Roßlau	„	+ 1,27	„	+ 1,38	—	0,11
*Barby	„	+ 1,80	„	+ 1,80	—	—
*Magdeburg	„	+ 1,60	„	+ 1,60	—	—
*Tangermünde	„	+ 2,20	„	+ 2,22	—	0,02
*Wittenberge	„	+ 1,77	„	+ 1,90	—	0,13
Dömitz	„	+ 1,10	„	+ 1,22	—	0,12
*Lauenburg	„	+ 1,13	„	+ 1,22	—	0,09

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.

Börsen- und Handelstheil.

Marktberichte.

Central-Stelle der Preußischen Landwirthschaftskammern.

Notirungs-Stelle.

17. April 1899.

a) für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	154	130—138	132—136	126—138
Mittelmark, Prignitz	150—159	128—142	135—150	125—150
Neumark	155—162	130—143	135—140	125—140
Lausitz	156—158	135—138	145—150	132—145
Magdeburg	146—150	138—150	150—175	140—160
Altmark	150—155	135—140	140—145	135—150
Merseburg östl. d. Saale	150—158	140—150	150—163	140—157
do. westl. d. Saale	150—165	140—150	150—163	138—150
Erfurt	145—158	140—145	150—175	135—150
Stettin (Bezirk)	152—158	132—141	130—135	123—132
Stolp (Platz)	163	134	—	124
Anklam (Platz)	152	134	130	127
Danzig	152—164	136—138	120—132	130—132
Thorn	150—158	125—135	132—136	126—131
Königsberg i. Pr.	—	127—135	125	124—132
Insterburg	152-157½	132-137½	117-127½	127-132½
Tilsit	150—160	136—142	128—140	138—144
Breslau	143—160	130—140	125—145	121—128
Striegau	155—163	134—140	128—142	125—132
Namslau	153—158	132—137	131—141	121—126
Strehlen	144—158	134—138	125—140	123—126
Grünberg	—	136	134	132
Posen	153—163	131—136	123—138	123—128
Bromberg	162	134	—	—
Wongrowitz	156	127	128	124
Fraustadt	165	132	144	130
Inowrazlaw	162	132	130	—
Kiel	151—152	137—143	140-147½	135—142
Flensburg	140—150	130—140	130—150	126—130

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l.	450 g. p. l.
Berlin	158	143	—	146
Stettin	158	141	135	129
Königsberg i. Pr.	159	137½	126	136
Breslau	160	140	145	128
Posen	163	136	138	128
Neuß	165	140	—	142
Mannheim	170	154	—	154
Hamburg	155	143	—	142

Raps: Breslau 200 M.

c) Weltmarkt

auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark per Tonne, einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede.

	am 17. April	am 15. April
Von Newyork nach Berlin Weiz. loko 83⅛ Cts. M	177,20 M	177,20
„ Chicago „ „ „ Mai 72⅝ „ „	168,50	169,30
„ Liverpool „ „ „ do. 5 lb. 6⅞ d. „	168,80	169,75
„ Odessa „ „ „ loko 87 Kop. „	164,50	164,00
„ Riga „ „ „ „ 94 Kop. „	169,75	169,75
In Paris . . . . . April 21,00 Frcs. „	170,30	171,00
Von Amsterdam nach Köln „ — bl. fl. „	—,—	—,—
„ Newyork nach Berlin Rogg. loko 66¾ Cts. „	159,30	159,30
„ Odessa „ „ „ „ 79 „ „	153,85	153,35
„ Riga „ „ „ „ 85 „ „	157,75	157,75
„ Amsterdam nach Köln „ Mai 137 hl. fl. „	151,25	151,25

— **Hamburg**, 15. April. Futtermittelmarkt. (Original bericht von G. u. O. Lüders, Hamburg.) Kaltes Wetter und lebhafter Bedarf für greifbare Waare führten in der abgelaufenen Berichtswoche zu ungewöhnlich regem Geschäfte. Namentlich waren Baumwollsaatmehl und Reisfuttermehl stark begehrt bei anziehenden Preisen. Auch Weizenkleie fand trotz großer Zufuhren recht guten Absatz.

Tendenz: steigend.

Reisfuttermehl 24—28% Fett und Protein 4,30 M. bis 4,65 M. ab Hamburg, 4,45 M. bis 4,75 M. ab Magdeburg, ohne Gehaltsgarantie 4,00 M. bis 4,55 M. ab Hamburg, Reiskleie 2,00—2,75 M. ab Hamburg, 2,20—2,85 M. ab Bremen, Getreidekleie 5,00—5,60 M. ab Hamburg, Getrocknete Biertreber 24—30% Fett und Protein 4,35 bis 4,75 M. ab Hamburg, Erdnußkuchen und Erdnußmehl 52—54% 6,50 M. bis 6,80 M. ab Hamburg, 53—58% 6,75 M. bis 7,25 M. ab Hamburg, Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 54—58% 5,20 M. bis 5,40 M., 58—62% 5,40 M. bis 5,60 M. ab Hamburg, Cocusnußkuchen und Cocusnußmehl 6,75 M. bis 7,00 M. ab Hamburg, Palmkernkuchen 25—30% Fett und Protein 5,35 M. bis 5,60 M. ab Hamburg, Rapskuchen 5,20 M. bis 6,00 M. ab Hamburg, Mais, Amerik. mixed verzollt 4,90 M. bis 5,25 M. ab Hamburg, Weizenkleie 4,25 M. bis 4,70 M. in Hamburg, Roggenkleie 4,60 M. bis 5,00 M. ab Hamburg pro 50 Kilo.

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im städt. Viehhofe zu Halle am 17. April.

Zum Verkauf standen	Preise für 50 Kilogr. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht. I. Qual. a.	I. Qual. b.	II. Qual. a.	II. Qual. b.	III. Qual. a.	III. Qual. b.	ausgeführt	unverkauft
36 Rinder,	—	—	—	—	—	—	—	—
davon: 10 Ochsen,	33	—	31	—	29	—	10	—
2 Färsen,	—	—	—	—	—	—	2	—
18 Kühe,	29	—	27	—	25	—	18	—
6 Bullen,	32	—	30	—	28	—	6	—
13 Kälber,	46	—	43	—	37	—	13	—
44 Hammel, — Schafe,	29	—	27	—	25	—	41	—
— davon — Stammer,	—	—	—	—	—	—	—	—
211 Schweine, davon	—	—	—	—	—	—	—	—
211 Landschweine,	—	50	—	48	—	46	185	26
— Ungarische.	—	—	—	—	—	—	—	—

Geschäftsgang: flott.

Bericht über den Schlachtviehmarkt auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig am 17. April 1899.

Auftrieb: 549 Rinder, und zwar: 235 Ochsen, 19 Kalben, 170 Kühe, 125 Bullen; 257 Kälber; 773 Stück Schafvieh; 1693 Schweine, und zwar: 1693 Landsche, — aus Ungarn. Zusammen 3272 Thiere.

Marktpreise für 50 Kilog. in Mk.

Thiergattung	Bezeichnung	Versandgeschäft	Zahlungsgeschäft
Ochsen:	1) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren	—	68
	2) junge fleischige, nicht ausgemästete, — ältere ausgemästete	—	62
	3) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—	58
	4) gering genährte jedes Alters	—	55
Kalben und Kühe:	1) vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerthes	—	65
	2) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren	—	62
	3) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	—	58
	4) mäßig genährte Kühe und Kalben	—	54
	5) gering genährte Kühe und Kalben	—	48
Bullen:	1) vollfleischige höchsten Schlachtwerthes	—	60
	2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	—	56
	3) gering genährte	—	52
Kälber:	1) feinste Mast- (Vollm.-Mast) und beste Saugkälber	46	—
	2) mittlere Mast- und gute Saugkälber	42	—
	3) geringe Saugkälber	34	—
	4) ältere gering genährte (Fresser)	24	—
Schafe:	1) Mastlämmer und jüngere Masthammel	31	—
	2) ältere Masthammel	29	—
	3) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	27	—
Schweine:	1) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren	—	51
	2) fleischige	—	47
	3) gering entwickelte, sowie Sauen und Eber	—	42
	4) ausländische (aus . . . . .)	—	—

Verkauft: Geschäftsgang

490 Rinder, und zwar: flott

260 Ochsen, 18 Kalben, 166 Kühe, 106 Bullen

257 Kälber „

727 Schafe „

1513 Schweine „

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 17. April. Weizen loco matt, holstein loco neuer 154—156 Mk., Roggen loco still, mecklenburg. loco neuer 143—147 Mk., russischer loco fest, loco neuer 113., Mais 101½. Gerste ruhig.

* **Wien**, 17. April. Weizen per Frühjahr 8,98 Gd., 9,00 Br. pr. Mai-Juni 8,78 Gd., 8,79 Br. — Roggen per Frühjahr 7,68 Gd.,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189904181-12/fragment/page=0003

7,70 Br., — Mais per Mai-Juni 4,71 Gd., 4,9 Br., — Hafer per Frühjahr 6,05 Gd., 6,07 Br.

* **Pest**, 17. April. Weizen loco matt, per April 8,89 Gd., 8,90 Br., pr. Mai 8,70 Gd., 8,72 Br., pr. Oktober 8,17 Gd., 8,18 Br. — Roggen pr. April 7,20 Gd., 7,30 Br. — Hafer per April 5,73 Gd., 5,75 Br. — Mais pr. Mai 4,46 Gd., 4,48 Br.

* **Paris**, 17. April. (Anfangsbericht.) Weizen fest, per per April 20,95, pr. 21,15, pr. Mai 21,00, per Mai-Aug. 21,00. — Roggen ruhig, pr. April 13,75, pr. Sept.-Dez. 13,95.

* **Paris**, 17. April. (Schlußbericht.) Weizen ruhig., pr. April 20,90, pr. Mai 21,15, per Mai-Aug. 20,85, pr. Sept.-Dez. 20,40. — Roggen ruhig, per April 13,75, per Sept.-Dez. 13,25.

* **Antwerpen**, 17. April. Weizen ruhig. — Roggen behpt. — Hafer behpt. — Gerste ruhig.

* **Amsterdam**, 17. April. Weizen auf Termine flau do. pr. per Mai 172, pr. Nov. —. Roggen loco —, do. auf Termine ruhig, per Mai 137, per Oktbr. 123.

* **London**, 17. April. An der Küste 1 Weizenladung angeboten.

* **New-York**, 17. April. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loco 83¼, per Mai 78¾, per Juli 78⅞, pr. Sept. 77⅞ pr. Oktober — Mais pr. Mai 40⅝, pr. Juli 40½, pr. September —. Mehl 2,80. Getreidefracht 1.

* **Chicago**, 17. April. (Telegr.) Weizen per Mai 73⅝, per Juli 74⅝, Mais per Mai 35¼.

Zucker.

* **Hamburg**, 17. April. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg pr. April 10,85, pr. Mai 10,87½, pr. Juli 10,90, pr. August 10,97, pr. Okt. 9,87½, pr. Dzbr. 9,75. Stetig.

* **London**, 17. April. 96 Proz. Javazucker loco 12 stetig, Rüben-Rohzucker loco 10 Sh. 9½ d. schwächer.

Kaffee.

* **Hamburg**, 17. April. (Anfangsbericht.) Kaffee. Good average Santos. Mai 28,50, Septbr. 29,50 G., Dezbr. 30,25 G., März 30,75 G., Alles Geld.

* **Hamburg**, 17. April. (Schlußbericht.) Kaffee. Nur für Good average Santos, Mai 28,50 G., Septbr. 29,50 G., Dezbr. 30,00 G. März 30,50 G.

* **Havre**, 17. April. (Anfangsbericht.) Kaffee in New-York schloß mit — Points Hausse. Rio 6,000 Sack, Santos 8,000 Sack. Recettes für gestern.

* **Havre**, 17. April. (Schlußbericht.) Kaffee good average Santos April 34,25, Mai 34,50. Septbr. 35,75. Tendenz: Behauptet.

* **Amsterdam**, 17. April. Java-Kaffee good ordinary 27¾.

Petroleum.

* **Bremen**, 17. April. Petroleum. Faß zollfrei. Standard white loco 6,30 Br.

* **Hamburg**, 17. April. Petroleum schwach. Standard white loco 6,25 Br.

* **Antwerpen**, 17. April. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 18¾, dez. 18 Br., per April 18¾ Br., Mai 18¾ Br., Tendenz: Ruhig.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 17. April. Branntwein 45 Vol. % für 100 Kilogr. ohne Faß ab Brennerei 61,50—63,50 Mk., Branntwein 40 Vol. % für 100 Kilogr. desgl. 55,50 bis 57,50 Mk., nach Angabe der Kommission der hiesigen Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notirt.

* **Berlin**, 17. April. Spiritus loco ohne Faß mit 70 Mark Verbrauchsabgabe ist heute von den Cursmaklern mit 40.50 Mk. gehandelt worden, 50er Waare mit —.— Mk.

* **Breslau**, 17. April. Spiritus per 100 Liter 100 Prozent excl. 50 Mk. Verbrauchsabgabe per April 57.20 G., do. 70 Mk. Verbrauchsabgabe per April 37.70 Br.

* **Stettin**, 17. April. Spiritus loco ohne Faß mit 70 Mk. Konsumsteuer 38.70 G.

* **Hamburg**, 17. April. Spiritus abgeschw. April 19¼ G., April-Mai 19¼ G., Mai-Juni 19 G., Juni-Juli 18⅞ G.

* **Paris**, 17. April. (Anfangsbericht.) Spiritus ruhig. April 45.25 G., Mai 43.75, Mai-August 43.25 G., September-Dezbr. 39,25 G.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* **Hamburg**, 17. April. Rüböl (unverzollt), ruh., loco 47,00 Br.

* **Köln**, 17. April. Rüböl loco 52.50, April 50,80.

* **Paris**, 17. April. (Schlußbericht.) Rüböl ruhig. April 48.50, Mai 48,75, Mai-August 49.00. Sept.-Dzbr. 50.25.

Hülsenfrüchte.

* **Nordhausen**, 15. April. Kochlinsen 24,00—30,00 Mk., Kocherbsen 15,00—19,00 Mk. Speisebohnen 18—22 Mk. per 100 kg.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 17. April. (Amtlich.) Trockene Kartoffelstärke 20,25 Mk., Kartoffelmehl 20,25 Mk., feuchte Stärke 10, 0 Mk.

* **Nordhausen**, 15. April. Kartoffeln 4,00—4,50 Mk. v. 100 kg

* **Hamburg**, 15. April. Kartoffelstärke, prima Waare prompt 19¼—19½ Mk., Lieferung Mai-Juni 19¼—19½ Mk., Kartoffelmehl, prima Waare prompt 20—20½ Mk., Lieferung Mai-Juni 20 bis 20½ Mk., Superior-Stärke 19¾—20¼ Mk., Superior-Mehl 20½ bis 21 Mk. per 100 Kilogramm.

Fleisch. Butter. Eier. Käse.

* **Nordhausen**, 15. April. Rindfleisch 1,20—1,40 Mk., von der Keule, ohne Knochen 1,60 Mk. Schweinefleisch 1,40—1,60 Mk., geräucherter Speck 1,60—1,80 Mk. Hammelfleisch 1,10—1,20 Mk., Kalbfleisch 1,10—1,20 Mk., Landbutter 2,00 Mk., Speisebutter 2,10 bis 2,20 Mk., feinste Gutsbutter 2,30—2,40 Mk., Eier 0,87—0,94 Mk. pr. 1 Kilogramm. Eier 2,60—2,80 Mk., Käse 4,00—5,00 Mk. per Schock.

* **Hamburg**, 14. April. Schmalz. Amerik. Steam 26¼ Mk., do. raff. in Tierces Marke Armour's Special 28¼ Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 29 Mk., do. do. Choice Grocery 28 Mk., div. Marken 27½—27¾ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

Fische.

* **Hamburg**, 14. April. Steinbutt 140 Pfg., kleine 110 Pfg., Seezungen 240 Pfg., kleine 135 Pfg., Kleiße, große 80 Pfg., kleine 50 Pfg., Rothzungen 32 Pfg., Zander 60 Pfg., Schollen große 38 Pfg., mittel 42 Pfg., kleine 28 Pfg., Schellfische, große 37 Pfg., mittel 28 Pfg., kleine 18 Pfg., Lachs, rothst. — Pfg., Silberlachs 145 Pfg., Lachsforellen 150 Pfg., Flußbrechte 55 Pfg., Seechechte — Pfg., Hummern, lebende 275 Pfg., Cabliau, große 11 Pfg., kleine 18 Pfg., Lengfisch 12 Pfg., Rochen 12 Pfg., Blaufisch 15 Pfg., Schnepel — Pfg.

Stroh. Heu.

* **Nordhausen**, 15. April. Richtstroh 2,50—3,00 Mk., Heu 4,50—5,50 Mk., für 100 Kilogramm.

Baumwolle und Wolle.

* **Leipzig**, 17. April. Kammzug-Terminhandel. In Plata. Grundmuster B., per April 4,62½ Mk., per Mai 4,62½ Mk., per Juni 4,65 Mk., per Juli 4,65 Mk., per August 4,67½ Mk., per September 4,67½ Mk., per Oktober 4,67½ Mk., per November 4,67½ Mk., per Dezember 4,70 Mk., per Januar 4,70 Mk., per Februar 4,70 Mk., per März 4,70 Mk. Umsatz 85 000 Kilogramm. Tendenz: Behauptet.

* **Bremen**, 17. April. Baumwolle. Fest. Upland middling loco 31,50 Pfg.

* **Liverpool**, 17. April. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Middling amerikanische Lieferungen: Ruhig.

Per April-Mai 3³⁰/₆₄ Käuferpreis, Per Sept.-Okt. 3²⁹/₆₄ Verk.-Preis,
„ Mai-Juni 3²⁹/₆₄ Käuferpreis, „ Okt.-Nov. 3²⁹/₆₄ Verk.-Preis,
„ Juni-Juli 3³¹/₆₄ Verk.-Preis, „ Nov.-Dez. 3¹⁹/₆₄ Verk.-Preis,
„ Juli-August 3³¹/₆₄ Käuferpreis, „ Dez.-Jan. 3¹⁹/₆₄ Verk.-Preis,
„ Aug.-Sept. 3³¹/₆₄ Verk.-Preis, „ Jan.-Febr. 3¹¹/₆₄ Käuferpreis.

Metalle.

* **Amsterdam**, 17. April. Banckazinn 68.

* **London**, 17. April. Silber 27⅞ Litrl., Chili-Kupfer 73⅛ Litrl., per 3 Monate 73⅝ Litrl., Blei span. 14⅝ Litrl., engl. 14⅝ Litrl., Zinn 113⅞ Litrl., Zink 27½ Litrl.

* **Glasgow**, 17. April. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 54 sh 3 d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 14. April. (Chilisalpeter.) Loco 7,60 Mk.

* **Rio de Janeiro**, 15. April. Wechsel auf London 6²¹/₃₂.

* **Buenos Ayres**, 15. April. Goldagio 128.50.

Verantwortlich für die Redaktion Dr. Walther Gebenslieben, Halle, Sprechstunden der Redaktion von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallischen Zeitung in Halle a. S." zu adressiren. Für die Inserate verantwortlich O. Brakel, Halle a. S.

Coursnotirungen der Börse vom 17. April.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	3½	—.—
Bad. Hdbm.-Anleihe 1867.	4	144.40⅝
Bulerische Prämm.-Anleihe	4	173.00⅝
Bremer Stadtanleihe	3½	96.50⅝
Berliner Stadts-Obligg.	3½	99.10⅝
do. do. 1892	3½	98.10⅝
Braunschw. 20 Thlr.-Loose.	—	127.40⅝
Hallesche Stadtanleihe	3½	—.—
Lpzch. 50 Thlr.-Loose	3	133.40⅝
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	138.50⅝
Lübecker	3	135.50⅝
Magdeb. St.-Anl.	3½	97.00⅝
Meiningen 7 fl.-Loose	—	23.80⅝
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	131.70⅝
Westpr. Prov.-Anl.	3½	97.50⅝

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	
Barletta 100 Lire-Loose	—	25.70⅝
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	98.80⅝ G
do. do. 1888	4½	98.80⅝ G
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	86.10⅝ G
Chin. Staatsanl.	5½	103.50⅝ G
do. do. 95	—	—.—
do. v. 96	5	99.20⅝
do. v. 98	4½	85.20⅝ G
Egyptische priv. Anleihe	5	—.—
do. do. do.	4	—.—
Fiesbanger 15 Frcs.-Loose	—	26.25⅝
Ital. Rente-Pfd. fstr.	—	96.00⅝ G
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	—.—
Mexikaner Anl.	6	100.75⅝ G
do. 1888	5	98.80⅝
Norw. Staatsanl. 88	3	—.—
Oesterr. Zoll-Obl.	4	107.60⅝
Oesterr.		
do. Eis. 100, 58	—	349.30⅝
do. 1860er Loose	4	146.40⅝
do. 1864er Loose	3	339.00⅝
Rumänische 5% Anl. 81 fr.		
do. 4%	4	92.10⅝
Russische Prämm.-Anl. 1864	5	282.60⅝
do. do. 1866	5	—.—
do. Goldrente 1884	4	—.—
do. Nicolai-Obligg.	4	—.—
do. Boden-Kredit	5	119.25⅝
do. 3% do. gstr.	3½	98.90⅝
Spanische Schuld abgest.	4	59.00⅝
Serbische St.-Anl. 1888	3½	—.—
do. do. 1890	5	98.80⅝
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	101.50⅝
Türkische Anleihe D	1	23.40⅝ G
Türkische Administr.	5	99.50⅝
do. Zoll-Obligg.	5	—.—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	123.00⅝
Ungarische Gold I A.	4½	103.00⅝ G
do. Kr.-R.	4	—.—
do. Staatsr. 97	3½	86.70⅝

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	
Alth.-Dessauer Pfandbr.	3½	100.20⅝
Deutsch. Gr.-Kr.-Pfdm. I.	3½	123.00⅝
do. Abth. VI. 100	3½	96.50⅝
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110.	3½	102.20⅝
do. IV. rz. 110.	3½	102.20⅝
do. V. rz. 100.	3½	96.50⅝
do. VI. ult. 1900	4	100.30⅝
Deutsch. Grundsch.-Obl.	4	100.00⅝ G
do. do.	3½	96.25⅝ G
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	96.00⅝
D. G. B.-Creditbriefe. b. 1903	4	101.60⅝
Hamb. Hyp. rzb. à 100	3½	95.00⅝
do. unkündb. bis 1900	3½	100.00⅝
Hamb. Hyp.-Bank-Pfd. unk. bis 1905	3½	96.50⅝
Hann. Bod.-Pfd. I. unk. b. 1904	4	100.30⅝
do. do. II	3½	98.00⅝
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	96.00⅝ G
do. b. unkündb. b. 1900	4	100.30⅝ G
do. Prem.-Pfdb.	4	137.00⅝
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	99.80⅝ G
Nordd. Gr.-Credit-Pfdbr.		
IV V unkündbar bis 1910	4	101.00⅝ G
Pomm. Hyp.-B. II. III. IV. neue rz. 100	3½	96.50⅝ G
do. V. VI. b. 1900 ult.	4	100.50⅝ G
do. Hyp.-Pfdbr. VIII.	4	101.50⅝ G
Pr. B.-C. Pfd. I. II. rz. 110	5	113.00⅝
do. III. IV. VIII. rz. 100	3½	107.25⅝
do. VII. VIII. IX. rz. 100	3½	96.10⅝
do. XI. rz. 100	3½	96.00⅝
do. XIII. rz. 100	4	100.30⅝
do. XIV. rz. 100	4	102.10⅝ G
Ctr. Pr.-B.-Pfd. 1886 u. 89	3½	95.70⅝
„ 1894 unk. b. 1900	3½	95.70⅝
„ 1896 unk. b. 1906	3½	97.50⅝
„ 1890 unk. b. 1900	4	100.30⅝
„ 1899 unverloosbar	4	103.10⅝
„ Comm.-Obl. 1887/91	3½	95.70⅝
„ „ 1896 unk. b. 1909	3½	97.40⅝

	Zinsfuß	
Pr. Centrb.-Pfdb. 1909	3½	96.50⅝ G
do. do. 1906	3½	97.50⅝
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	95.60⅝
Pr. Hyp.-K. 8. VIII.-XII.	4	100.00⅝ G
do. do. XV.-XVIII. unk.	4	100.50⅝ G
Pr. Hyp.-K. 8. bis 1905	4	102.00⅝ G
Pr. Hyp.-B.-K.-G. Certif.	3½	96.00⅝
Rlig. Rlemb.-Obligg. bis 1904	4	98.00⅝
Pr. Komm.-Obligg. bis 1907	4	97.75⅝
Rhein. Hyp.-Pfd.	3½	95.90⅝
do. do.	4	101.30⅝
Schles. Bod.-Creditb.	—	—.—
do. do. do. rz. à 110	4½	—.—
do. do. do. rz. à 100	4	100.10⅝
do. do. do. unk. b. 1903	4	101.25⅝
do. do. do. rz. à 100	3½	96.00⅝
Sächsische	3½	99.25⅝
do.	3	99.60⅝
Westpr.	—	—.—
Pommersche	3½	98.00⅝
Posensche	3½	98.40⅝
Preußische	3½	98.00⅝
Sächsische	4	102.10⅝
Schlesische	3½	98.50⅝

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Anatolische	5	99.50⅝ G
Aldrechtsbahn	4	—.—
do. do. 1905	4	98.50⅝
do. III. C.	3½	98.50⅝
Braunschweigische Bahnbs.	4	—.—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	100.90⅝
Central-Pacific	5	—.—
Dux-Bodenbacher II.	5	—.—
do. III.	5	—.—
do. Silber-Obl.	4	—.—
do. Gold-Obl.	4	—.—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—.—
Galiz. Karl-Ludwig 1890.	4	98.80⅝
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	—.—
Ivangorod-Dombrowo	4½	103.10⅝
Ital. Eisenb.-Obl. v. St. gar.	3	69.75⅝
do. Mittelmeerbahn fstr.	4	96.60⅝
Kaschau-Oderberg Gold-Obl.	4	100.10⅝
do. Silber-Obl.	4	97.90⅝ G
Kronprinz Rudolfsbahn	4	98.80⅝ G
do. (Salzkammergut)	4	101.20⅝
Koslow-Woron. 1889	4	—.—
Kurst. Chark.-Asow 1889.	4	100.00⅝
Kursk-Kiew	4	100.30⅝
Lemberg-Czernowitz	4	98.30⅝
Lübeck-Büchen. gar.	4	—.—
Magdeburg-Wittenberg	3	—.—
Mantuaba	4½	114.50⅝ G
Mexikan. Central. Frgb.	4	—.—
Moskau-Kursk	4	—.—
Moskau-Räsan	4	100.90⅝
Moskau-Smolensk	4	100.50⅝
Nordbahn-Pac. I. Ser. 1873	5	—.—
do. II. bis 1933	4	102.90⅝
do. III. rz. 1937	3	67.40⅝ G
Orenb.-Samara v. 97. 1925	4	100.30⅝
Orel Grjäsk 1889	—	—.—
Ostpreußische Südbahn	3½	100.75⅝ G
Oest.-Ung. Staatsb., alte	3	92.10⅝ G
do. do. 1874.	3	93.10⅝
do. do. 1885.	3	89.00⅝
do. do. Ergänz.	3	93.10⅝
do. do. G.-Pr.	3	101.30⅝
Oesterr. Lokalbahn	—	—.—
do. Nordwestbahn gar.	5	109.75⅝
Pilsen-Priesen	4	—.—
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	3	66.90⅝ G
do. do. 1889	4½	82.00⅝ G
Räsan-Koslow	4	—.—
Russ. Südwestbahn	4	100.20⅝
Oesterr. Südbahn (Lomb.)	3	75.90⅝
do. Gold-Obl.	4	98.90⅝
St. Louis. S. Fr. rz. 1931	6	—.—
do. do. 1931	5	107.80⅝ G
Serb. Eisenb.-Hyp.-Obl. A.	—	—.—
do. Lit. B.	—	—.—
Schweizer Centralbahn 1880	4	97.25⅝
do. Nordostbahn	4	88.10⅝
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—.—
Warschau-Wiener 10er	4	—.—
do. 15er	4	—.—
do. 1er	4	101.00⅝
Warschau-Bromberg	4	—.—
Wladikaukas 1889	4	100.70⅝ G
Wladikaukas	4	100.70⅝ G
Wilhelm-Luxemburg	3	—.—
Zarskoje-Selo	5	—.—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

	Dividende	1897	1898
Aach.-Hamab.	6	—	119.50⅝
Breslau-Warthau	3½	—	95.25⅝
Dortmund-Gronau	7	8	175.25⅝
Marienbahn-Mlawkau	5	5	—.—
Ostpreußische Südbahn	5	5	—.—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Dividende	1897	1898
Aachen-Mastricht	—	—	118.30⅝
Teplesfer	4½	4½	110.10⅝

	Dividende	1897	1898
Tresla-Nordbahn	—	7	8
Ruhrn-Eisbet	2	—	62.10⅝
Frankfurt Güterbahn	6½	5½	101.30⅝ G
Hildesheim-Blankenburg	6	—	157.75⅝ G
Jurjew-Dimpl. to. Weißbahn	4	—	87.40
Jos.-gor.-Dombrowo	5	5	107.25⅝
Kursk-Kiew	5	—	—.—
Lemberg-Czernowitz	6½	6½	146.00⅝
Lübtis-Buchenz	—	—	—.—
Ludwigshafen-Bexbach	11	—	—.—
Oesterr. Nordwestb.	5	—	—.—
do. St. Eisenbahn	4	—	—.—
Raab-Oedenburg	1½	—	40.25⅝
Reichenberger Pardubitz	4½	—	—.—

Bank-Aktien.

	Dividende	1897	1898
Bank der Berliner Kaufmn.	6½	7½	145.40⅝
Bank für Sprit und Prod.	2½	2¾	100.00⅝ G
Barmer Bankverein	7½	7½	135.80⅝
Berg.-Märk. B. L. Lit.	7½	8	151.00⅝ G
Brandenburger Bank	5½	5½	117.60⅝
Gal.-Bodb. Credit-Gesell.	4½	5	99.25⅝
Cöln M. & Comm.	5½	5½	105.50⅝ G
Danziger Privatbank	6¾	7	139.50⅝ G
Deutsche Effekt.-B. (Hahn)	7	7	121.60⅝
do. Hypoth.-B. (Gerl.)	6	6	118.30⅝
Deutsche Grundschuld	5	5	127.20⅝ G
Deutsche Nationalbank	7	6	—.—
Dresdner Bankverein	7	7	118.50⅝ G
Essener Credit	7½	7½	139.50⅝ G
Gothaer Privatbank	6½	6½	137.75⅝
do. Grundcredit	4	4	130.80⅝
do. do. junge	4	4	126.80⅝ G
Hannoversche Bank	6	6	131.25⅝ G
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	151.75⅝ G
Hamb. Com.- u. Disk.-Bank	6	6	123.25⅝ G
Königsberger Vereinsbank	5	5	114.25⅝
Lübecker Commerzbank	7½	8	142.10⅝ G
Mecklenburger Hypotheken	10	10	193.25⅝ G
Nordsächsische Grund-Credit	4½	4½	96.00⅝ G
Oldenbg. Spar- u. Leihbank	9	9	171.75⅝
Preuß. Immob. M. v. St.	fr.	—	127.00⅝ G
do. Leihbank fstrs.	5½	5½	133.50⅝ G
Pr. Hyp.-B. (Schles.)	6½	6½	132.20⅝ G
Preußische Pfandbr.-Bank	6½	6	123.00⅝ G
Realkreditbank	0	0	13.75⅝ G
Rheinische Bank	6	6½	—.—
Wiener Bankverein	7½	7½	—.—
Wiener Unionbank	8	8	—.—

Industrie-Aktien.

	Dividende	1897	1898
Admiralsgarten-Bahn	4	4½	85.50⅝ G
Annaburger Steingut	14	14	173.80⅝ G
Archimedes	10	12	235.75⅝ G
Bayer	8	12½	—.—
Berliner Lagerhof	—	—	65.00⅝
do. St.-Pr.	—	—	65.00⅝
Bau-Ausführung	5½	—	73.00⅝ G
Berl.-Charlottenburg	—	—	744.00⅝
do. Restkaut.	0	0	118.70⅝ G
Bauer fom.	4	4	86.50⅝
B.-Blankenburg	—	—	117⅝
Berlin-Anh. Maschinen	12	13½	231.75⅝ G
Berliner Bindfadenfabrik	10	10	197.50⅝ G
do. Brauerei Königl.	7½	4	119.90⅝
Brest. Eisenb. St. Linke	15	16	290.50⅝ G
Breslauer Oelwerke	5½	3½	85.80⅝
Bergbau, Metallindustrie	15	15	214.25⅝ G
Cementbaugel. Berlin	5	—	116.50⅝
Centralbaugel. Berlin	12	0	196.50⅝ G
Conservenfa. Hauswaldt	11	10	281.25⅝
Chem. Fabrik Schering	7½	8½	190.75⅝ G
Chem. Mansch. Zimm.	9	12	197.00⅝ G
Danziger Oelmühle	8	0	58.50⅝ G
Dessauer Gas	11	12½	215.25⅝ G
Deutsche Gasglühl.-Ges.	80	60	413.00⅝ G
Deutsche Jutespinnerei	12	12	163.00⅝ G
Düsseldorfer Waggon	16	18	297.50⅝
Ebermannsdorfer Spinn.	2	4	94.60⅝ G
Eisenstuber Porzellanfabr.	18	18	321.00⅝ G
Freund. Mech. fom.	18	18	420.00⅝ G
Fritzer & Roßmann fom.	0	—	62.75⅝
Gummifabr. Hannover	7½	—	104.60⅝
do. Voigt & Winde	6	6½	120.50⅝ G
do. Voigt & Schlüter	0	—	62.00⅝
Harburger Wollgarnfabr.	29	24	342.50⅝ G
Hofer Spinn.-Pr. fom.	5	6	143.25⅝ G
do. Brückendau fom.	7	—	141.25⅝ G
do. do. St.-Pr.	8	—	163.75⅝ G
Hirschberger Maschinen	8	7	126.75⅝
Kaiserslautern	4	4	—.—
Keyling & Th. Eisenglas.	6	—	129.00⅝ G
Kunstseidenbaum-Gesellsch.	—	—	—.—
Zu Belgier Jut. D.	0	0	67.25⅝ G
Ludwig Löwe & Co.	24	24	432.50⅝ G
Magdeburger Baubank	1½	3	118.80⅝
do. Pferdebahn	9	9	192.00⅝ G
Mansch. Bruner	8	9½	148.75⅝ G
Neuruder Kunstanstalt	7½	9	147.50⅝
Reuß. Wagenbau	—	—	458.00⅝

Industrie-Aktien.

	Dividende	1897	1898
Nordd. Eisweerke	—	3	94.80⅝ G
Omnibusgesellschaft	10	10	229.90⅝
Oppeiner Portland-Cement	11	13	186.10⅝ G
Pferdebahn-Gesellschaften:			
Braunschweiger	6	—	166.50⅝
Breslauer	12	12½	329.50⅝
Stettiner	5	6	172.00⅝
Saline Salzungen	2½	2½	91.25⅝ G
Schäffer & Walcker	1	3	91.00⅝ G
Schlesische Cement	14½	17	238.25⅝ G
Stettiner Chem. Dihier	20	25	430.50⅝ G
Strafsund. Spielkart. St.-P.	4	—	124.00⅝
Werlenshausener Actien	4½	5	—.—
Ver. Nähr.-Kostm. Prlo.	15	—	223.50⅝ G
Vereinsbrauerei Rostock	12	10	165.50⅝ G
Gb. Stahlwerke	15	15	234.00⅝ G
Wilhelmshütte	2½	1½	82.00⅝ G
Wittener Gußstahl	10	16	276.00⅝ G
Zuckerfabrik Frankfurt	4	0	120.00⅝ G

Diskont.

Berlin 4½, Lombard 5½.
Amsterdam 2½.
Brüssel 3½.
Italien, Plätze 5.
Kopenhagen 5.
Lissabon 4.
London 3.
Madrid 5.
Paris 3.
Petersbg. u. Warschau 6.
Schweiz 4½.
Skandinavische Plätze 5½.
Wien 4.

Umrechnungs-Course.

1 Fl. österr. = 1,70 Mk., 1 Fl. holländ. = 1,70 Mk.
1 Dollar = 4,25 Mk. 1 Gold-Rubel = 3,20 Mk.
1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Court in Mark.

Dollars	per St.	—.—
Ducaten	per St.	—.—
Imperials	per St.	—.—
Napoleonsd'or	per St.	—.—
Sovereigns	per St.	20.41⅝
Englische Banknoten	per Lstr.	20.42⅝
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81.05⅝ G
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	169.55⅝ G
do. Silbergeld. (Berlin einlösb.)		169.25
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216.15⅝

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

	Dividende	1897	1898
Arenberger Bergwerk	60	65	975.00⅝ G
Aderdhal	4	5½	141.75⅝ G
Barzen Bergwerk	0	0	34.25⅝ G
Bergslius	6	7	140.50⅝
Braunsch. Kohlenwerke	7	8	144.25⅝
do. St.-Pr.	8	9	159.75⅝ G
Concordia-Bergwerk	19	19	290.50⅝ G
Consolidat. Bergw.-A.	18	22	351.75⅝ G
Consol. Mariensh.	—	6½	104.50⅝ G
Consol. Reich. St.-Pr.	3	3½	104.80⅝ G
Duger Kohlen fom.	10	9	154.00⅝
Eintracht	10	11	165.50⅝ G
Gelsenkirchener	14	15	230.00⅝ G
Gelsenkirchener Gußstahl.	8	12	227.00⅝ G
Georg-Marien St.-A.	8	3	152.25⅝ G
do. St.-Pr.	8	5	—.—
Hagener Gußstahl	6½	6½	143.00⅝ G
Harzer Eisenwerke fom.	3	6½	162.50⅝
do. St.-Pr.	2½	6½	162.10⅝
Jnowrazlaw, Steinsalz-B.	3¾	3½	78.10⅝ G
Kattowitzer	10	12	210.75⅝ G
Königin Marie Hütte	5	5	92.50⅝ G
König Wilhelm fom.	15	15	250.50⅝ G
König Wilhelm St.-Pr.	20	20	312.00⅝ G
Laurahütte	5½	5½	104.00⅝
Magdeburg-Brauner	30	27	—.—
Mariensh. Kupferm.	4½	3½	100.90⅝
Mend. & Schwerz St.-Pr.	5½	2	99.80⅝ G
Rhein. Anthr.-Stolzen	5	5	117.50⅝ G
Rhein.-Nassauische Bergbau	7½	12½	275.00⅝ G
Rhein. Stahl Lit. C.	15	15	250.00⅝ G
Stadtberger Hütte	5½	3	161.30⅝ G
Worm-Revier	6½	7½	136.90⅝

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Dividende	1897	1898
Sächs. Rent.-Anl.	3	5000	90.40⅝
do.	3	1000	90.40⅝
do.	3	500	90.50⅝
		Tals.	
Staatsanl. 1855	3